

Aktuelle „Bewirtungsregeln“, gültig ab dem 15.06.2020::

Bewirtung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- In der Küche sollte, soweit möglich, unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregeln gearbeitet werden (ein Tragen von Mundschutz ist nicht zwingend erforderlich)
- Das Essen wird kontaktlos an den „Wirt“ ausgegeben, durch Abstellen auf dem Tisch vor der Küche

Es muss sich ein/e „**Wirt/in**“ bereit erklären, welche/r...

- Getränke- und Essensbestellungen mit Abstand entgegennimmt,
- dafür sorgt, dass sich alle Gäste auf einer “Bewirtungsliste eintragen: mit Namen (Vor- und Nachname) und Zeiten, von wann bis wann sich der Einzelne auf der Terrasse aufhält. Bei Nichtmitgliedern bitte auch die Adresse ergänzen.
Bei Verzehr an Tischen muss zusätzlich die Tischnummer mit angegeben werden.
Die Listen liegen auf der Theke aus und sollten im Bedarfsfall in den Vorraum zum Ausfüllen gelegt werden. Die ausgefüllten Listen bitte abends in die Schublade zur Kasse legen.
- den Gastraum wieder abschließt und alle ausgegeben Gläser einsammelt und in die Spülmaschine stellt bzw. zum Spülen vorbereitet (in den Korb) und ggfls. auch die Spülmaschine laufen lässt.
- Bezahlung bitte nur einmal am Ende bzw. Anschreiben bis zu einer Woche möglich.

1. Bewirtung auf der Terrasse bzw. Gastraum an den Tischen

- Eine **Platzzuweisung** ist an den Tischen notwendig!
- Der Wirt bringt Getränke und Essen und stellt sie kontaktlos vor der Türe auf einem Tisch ab, auf welchem diese abgeholt werden können, das Besteck muss dazu gereicht werden, ebenso z.B. Salz + Pfeffer, darf nicht bereits vorab auf den Tischen ausgelegt werden.
Alternativ kann auch serviert werden, dann ist aber das Tragen eines Mundschutzes oder eines Gesichtsschildes zwingend notwendig.
- An den Tischen dürfen max. 10 Personen, unabhängig von der Anzahl der Haushalte oder zwei Haushalte mit unbegrenzter Anzahl von Personen sitzen.
Am Tisch muss **kein** Abstand eingehalten werden.
- Der Abstand zu den Personen am Nachbartisch muss mindestens 1,50 m betragen
- Die Tische müssen **nummeriert** sein, damit auf den Listen eingetragen werden kann, wer miteinander an einem Tisch sitzt. Aus diesem Grund ist auch kein Tischwechsel erlaubt.
- Keine Verwendung von Tischdecken oder Sitzkissen
- Tischdesinfektion erforderlich sobald ein Gast geht, erst danach darf sich wieder jemand an diesen Tisch setzen
- Es gelten in der Küche die normalen Hygieneregeln,

am Ende der Bewirtung müssen die Arbeitsflächen und Gastraumtische, sofern diese benutzt wurden, desinfiziert werden.

2. Bewirtung nur Getränke auf der Terrasse (ohne Benutzung der Tische)

(Bewirtungsregeln vom 20. Mai 2020)

- Stühle im Abstand von 1,50 m,
- Bestellung bei einem Wirt, s. oben und Führen der Liste

3. Bewirtung bei Verbandsspielen:

- es gelten dieselben Regeln wie unter 1. beschrieben
- Zusatz: Essen darf nur portionsweise serviert werden (nicht mehr wie bisher in großen Töpfen zum Selbernehmen)

Diese Regelungen können jederzeit wieder geändert werden. Wir passen uns den gesetzlichen Vorgaben an.

Euer Vorstand